



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

16. Oktober 2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024
Anfrage der Fraktion Volt/MitBürger zum Bewohnerparken
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00280
TOP: 12.20

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele gültige Bewohnerparkausweise sind derzeit im Umlauf (Stand: 01.09.2024)? Bitte nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.**

<u>Bewohnerparkzone</u>	<u>Anzahl Parkausweise</u>
Altstadt	1.058
Am Stadtpark	114
August-Bebel-Straße (Steintorviertel)	1.235
Charlottenviertel	275
Glauchau	836
Große Wallstraße (Neumarkt)	575
Kirchnerstraße (Bahnhofsviertel)	87
Klaustorvorstadt	267
Prof.-Fr.-Hoffmann-Str. (Voßstraße)	188
Riebeckviertel	187
Roßbachstraße (Bergmannstrost)	221
Summe	5.043

- 2. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Parkscheingebühren im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.**

<u>Bewohnerparkzone</u>	<u>Einnahmen Parkgebühr in Euro</u>
Altstadt	1.168.323,15
Am Stadtpark	156.526,00
August-Bebel-Straße (Steintorviertel)	318.207,30
Charlottenviertel	179.958,75
Glauchau	180.628,20
Große Wallstraße (Neumarkt)	158.459,30
Kirchnerstraße (Bahnhofsviertel)	190.526,90
Klaustorvorstadt	95.215,35
Prof.-Fr.-Hoffmann-Str. (Voßstraße)	85.723,75
Riebeckviertel	119.868,95
Roßbachstraße (Bergmannstrost)	keine Gebührenpflicht
Summe	2.653.437,65



3. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Verwarn- und Bußgeldern im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.

Im Jahr 2023 wurden 5.402 Verfahren wegen unzulässigen Parkens auf gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen ohne entsprechenden Parkausweis eingeleitet. Die Einnahmen beliefen sich dabei auf 141.910 Euro. Eine Aufschlüsselung nach Bewohnerparkzonen ist nicht möglich.

4. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Gebühren für Bewohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.

Die Einnahmen aus der Gebühr für den Bewohnerparkausweis belaufen sich auf 168.483,70 Euro.

Eine Aufgliederung der Erträge nach Bewohnerparkzonen ist nicht möglich, da die Gebührenerhebung nicht nach dieser Einteilung erfolgt.

Bei den Ausnahmegenehmigungen kann nicht abgegrenzt werden, in welcher Höhe Gebühreneinnahmen auf Bewohnerparkzonen entfallen. Diese Daten werden nicht erfasst.

5. Bestand in der Vergangenheit Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Kennzeichnung von Bewohnerparkzonen, beispielsweise infolge einer Häufung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide aufgrund nicht eindeutiger Kennzeichnung einer Parkzone? Wenn ja, an welchen Stellen?

Nein. Eine Auffälligkeit von Einsprüchen bezogen auf die Kennzeichnung von Bewohnerparkzonen lag nicht vor.

6. Wird aktuell die Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen geprüft? Wenn ja, für welche Bereiche?

Ja, für die Quartiere:

- Johannesviertel (Stadtratsbeschluss VII/2023/06103; Umsetzung vsl. 2025)
- Medizinerviertel (Parkraumnachfrage-Erhebung für Okt./Nov. 2024 geplant).

7. Gibt es derzeit Bestrebungen, bestehende Parkraumkonzepte zu überarbeiten? Wenn ja, welche und mit welcher Zielstellung?

Ja, und zwar:

- Klostervorstadt (Erweiterung bis Elisabethsaale, siehe Vorlage 00118)
- Altstadt (weitere Freigabe von gebührenpflichtigen Stellplätzen für Bewohnende mit Parkausweis zwischen 18 und 9 Uhr)
- Riebeckviertel (sukzessive Bewirtschaftung nach Sanierungs- und Bebauungsfortschritt)
- Prof.-F.-Hoffmann-Straße (zusammen mit Riebeckviertel ggf. Verschmelzung mit Johannesviertel)
- Große Wallstraße (Erweiterung in Richtung Mühlweg)
- A.-Bebel-/Steintorviertel (mehr Mischparken Bewohner/Parkschein, Erweiterung bis Mühlweg/Bernburger Straße)
- Charlottenviertel (Umstellung auf Mischparken Bewohner/Parkschein)
- Glaucha (Bewirtschaftung der Jedermann-Stellplätze mit Parkschein)



8. Hat seit Oktober 2020 ein Austausch mit dem Land bezüglich der Möglichkeit der Freigabe der Gebühren stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit Schreiben vom 21.01.2022 hat der Fachbereich Sicherheit bei der Oberen Verkehrsbehörde einen Antrag auf Übertragung der Ermächtigung zum Erlass einer eigenen Gebührenordnung zu den Gebühren für Bewohnerparkausweise bzw. hilfsweise Erlass einer Gebührenordnung durch das Land Sachsen-Anhalt zu den Gebühren für Bewohnerparkausweise gestellt. Eine Antwort der Oberen Verkehrsbehörde erfolgte nicht auf dem direkten Wege, war im Jahr 2022 jedoch Gegenstand von Beratungen im Landtag und verschiedenen Ausschüssen. Die Landesregierung hat im Ergebnis weder von der Ermächtigung einer eigenen Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner noch von einer Übertragung per Rechtsverordnung an die Kommunen Gebrauch gemacht.

René Rebenstorf
Beigeordneter